Fragen SoWi

1. Grundrechte
   1. sind grundlegende Freiheits- und Gleichheitsrechte, die Individuen gegenüber dem Staat zugestanden werden und Verfassungsrang genießen.
   2. Artikel 1 bis 19 GG
2. GG
   1. 23. Mai 1949
   2. rechtliche und politische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.
3. Freizügigkeit
   1. Freizügigkeit als Menschenrecht. Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gibt jedem Menschen das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen sowie jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.
4. Befehlsgewalt Bundeswehr
   1. Frieden Bundesminister der Verteidigung
   2. Krieg Bundeskanzler
5. Verfassungsschutz
   1. Überwachung von Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland
6. Grundgesetz Änderung
   1. 53
7. Wie kann man das Grundgesetz ändern
   1. 2/3 Mehrheit im Bundestag
8. Versammlungsfreiheit Artikel?
   1. 8 GG
9. Bundestag unterworfen
   1. Bundespräsident
10. Wer hat das Grundgesetz gemacht
    1. Parlamentarischer Rat Bonn 1949
11. Wann kann das Grundgesetz Gültigkeit verlieren
    1. verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist
12. Ewigkeitsgesetz
    1. eine Bestandsgarantie für verfassungspolitische Grundsatzentscheidungen enthält Die Grundrechte der Staatsbürger, die demokratischen Grundgedanken und die republikanisch-parlamentarische Staatsform dürfen auch im Wege einer Verfassungsänderung nicht angetastet werden.
13. Im welchen Grundgesetz ist der Allgemeine Gleichheitssatz
    1. Artikel 3 GG
14. Frauen Grundgesetz
    1. 4
15. Welcher Minister: „Die Beamten können nicht den ganzen Tag mit dem Grundgesetz unter dem Arm herumlaufen“
    1. Hermann Höcherl
16. Was ist im GG verankert
    1. Grundrechte
17. Untersuchungsausschuss Bundestag
    1. Der Untersuchungsausschuss im Deutschen Bundestag ist ein Bundestagsausschuss, welcher im Wesentlichen der parlamentarischen Kontrolle gegenüber der vollziehenden Gewalt dient. Aufgabe des Untersuchungsausschusses ist es, Sachverhalte, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt, zu untersuchen und dem Bundestag darüber Bericht zu erstatten.
18. Welche Arten von Grundrechten
    1. Freiheitsgrundrechte: in diesen Grundrechten werden die Freiheitsrechte des Bürgers gegenüber dem Staat gewährt (z.B. Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit und Pressefreiheit in Art. 5 GG). Sie zielen vornehmlich auf staatliches Unterlassen ab.
    2. Gleichheitsgrundrechte: diese gewähren dem Individuum die Gleichbehandlung vor dem Gesetz (z.B. durch die Gleichberechtigung und den Gleichheitssatz in Art. 3 GG)
    3. Teilhaberechte: diese gewähren dem Individuum Mitwirkungsrechte gegenüber staatlichem Verhalten (z.B. durch das Petitionsrecht in Art. 17 GG)
19. Warum heißt das GG nicht Verfassung
    1. Mit der Verwendung des Namens »Grundgesetz« sollte auf seinen **provisorischen, voläufigen Charakter** hingewiesen werden. Nach Absicht seiner Schöpfer sollte das Grundgesetz seine Gültigkeit verlieren, wenn später einmal eine vom gesamten deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossene Verfassung in Kraft tritt.
20. Wovon hängt die Wirtschaftlichkeit eine Unternehmen ab
    1. Wirtschaftlichkeit = Ertrag / Aufwand.

Die Rechengrößen Ertrag und Aufwand kommen in dem Fall aus der Finanzbuchhaltung.

Ist die Wirtschaftlichkeit > 1, spricht man von einem wirtschaftlichen Unternehmen.

Mit anderen Worten heißt das: das Unternehmen erzielt einen Gewinn bzw. Jahresüberschuss (der Jahresüberschuss ist der positive Saldo aus Erträgen und Aufwendungen).

Wirtschaftlichkeit mit Erlösen und Kosten gemessen

Alternativ wird die Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Kostenrechnung mit den Rechengrößen Erlöse und Kosten wie folgt gemessen:

Wirtschaftlichkeit = Erlöse / Kosten.

1. KG GmbH usw.
   1. Personengesellschaften:
   2. Offene Handelsgesellschaft (OHG)
   3. Kommanditgesellschaft (KG)
   4. Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesBr)
   5. Offene Erwerbsgesellschaft (OEG)
   6. Kommanditerwerbsgesellschaft (KEG)
   7. Stille Gesellschaft (StGes)
   8. Kapitalgesellschaften:
   9. Aktiengesellschaft (AG)
   10. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
   11. Mini GmbH bzw. UG (haftungsbeschränkt)
2. Einzelfertigung
   1. Die Einzelfertigung ist ein Fertigungstyp, bei dem in der Regel nur eine Einheit eines Produktes gleichzeitig hergestellt wird. Kein Erzeugnis gleicht völlig oder annähernd dem anderen.
3. Arbeitnehmerverbände Aufgabe
   1. Zu den Aufgaben und Leistungen einer Gewerkschaft zählen: Abschluss von überbetrieblichen Tarifverträgen, die normalerweise nur für Mitglieder gelten, in der Praxis aber auch für nicht organisierte Arbeitnehmer verwendet werden. Führen von Verhandlungen mit dem Arbeitgeber. Organisation von Lohnkämpfen, z.B. Streiks.
4. BGB
   1. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) ist die zentrale Kodifikation des deutschen allgemeinen Privatrechts, wobei Bürger im Sinne von Staatsbürger (civis) verstanden wird. Das BGB regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Privatpersonen und steht damit in Abgrenzung zum öffentlichen Recht. Zusammen mit seinen Nebengesetzen (beispielsweise dem Wohnungseigentumsgesetz, Versicherungsvertragsgesetz, Lebenspartnerschaftsgesetz, Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz) bildet es das allgemeine Privatrecht. Neben dem allgemeinen Privatrecht stehen ergänzend die Sonderprivatrechte, die spezielle Regelungen für bestimmte Sachgebiete oder Berufsgruppen vorhalten, so die für Kaufleute geltenden Normen des Handelsrechts oder die kollektivrechtlichen Regeln des Arbeitsrechts
5. UVV
   1. Die Unfallverhütungsvorschriften stellen die für jedes Unternehmen und jeden Versicherten der gesetzlichen Unfallversicherung verbindlichen Pflichten bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz dar.